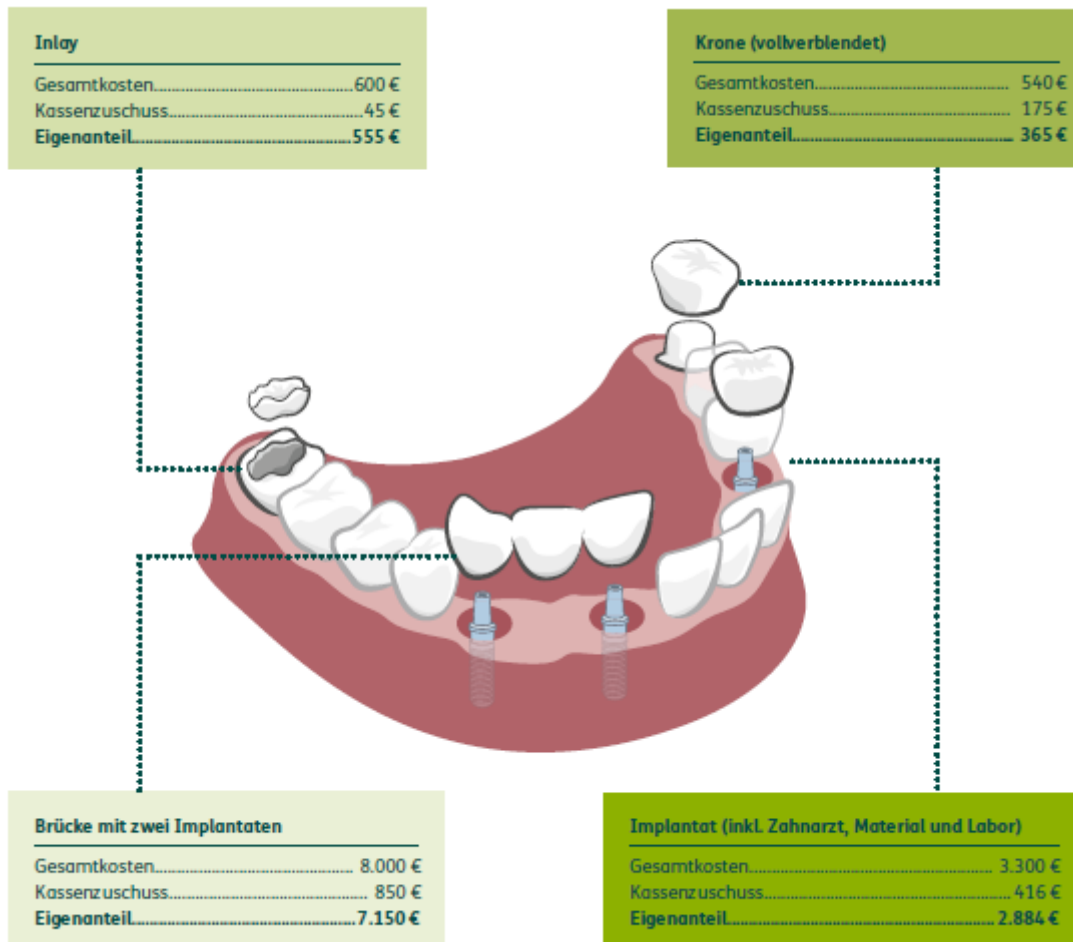


Guten Tag,

der Zahngesundheit zuliebe gehen die meisten Menschen mindestens einmal pro Jahr zum Zahnarzt. Dennoch steigt trotz regelmäßiger Untersuchungen mit dem Älterwerden auch die Gefahr von Zahnerkrankungen. Oft müssen Zähne sogar ersetzt werden. Das kann bei einer umfangreicheren Behandlungsmaßnahme sehr teuer werden, wie folgende Beispiele zeigen:



Was leistet denn eigentlich die Gesetzliche Krankenversicherung?

Kieferorthopädie

Das übernimmt die Krankenkasse:

- ✓ Die Behandlungskosten für eine kieferorthopädische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit starken Zahnfehlstellungen. Die Krankenkasse übernimmt 80% sofort und weitere 20% nach erfolgreicher Behandlung.
- ✓ Die Behandlung muss aber vor dem 18. Geburtstag beginnen.

Für diese Leistungen zahlen gesetzlich Versicherte selbst:

- ✗ Die Behandlungskosten bei Kindern und Jugendlichen mit einer leichten Zahnfehlstellung.
- ✗ Aber auch die Kosten für Zusatzleistungen bei schweren Zahnfehlstellungen, die über das GKV-Leistungsspektrum hinausgehen, sind von den Eltern zu zahlen.

Zahnersatz

Das übernimmt die Krankenkasse:	Für diese Leistungen zahlen gesetzlich Versicherte selbst:
<ul style="list-style-type: none">✓ Die Krankenkasse zahlt einen Festzuschuss. Dieser richtet sich nach dem Befund.✓ Die Art der Behandlungstherapie spielt dabei keine Rolle.✓ Der Festzuschuss orientiert sich an den Kosten einer Standardtherapie (Regelversorgung) – also der einfachen und zweckmäßigen Lösung.✓ Er beträgt 50 % der Kosten dieser Standardtherapie (Regelversorgung).✓ Bei einem jährlichen Kontrollbesuch und gepflegtem Bonusheft erhöht sich der Festzuschuss: Bei 5 Jahren lückenloser Führung auf 60 % und bei 10 Jahren lückenloser Führung auf 65 %.	<ul style="list-style-type: none">✗ Für alle Leistungen außerhalb der Standardtherapie (Regelversorgung).✗ Beispielsweise für hochwertigere Materialien.✗ Oder für modernere Lösungen.✗ Der Kassenzuschuss bleibt immer gleich, auch wenn der Zahnersatz durch die höherwertige Behandlung teurer wird.✗ Kosten für eine Schmerztherapie, z. B. Akupunktur oder Vollnarkose muss man im Allgemeinen selbst bezahlen.

Wichtig zu wissen:

Versäumen gesetzlich Versicherte den jährlichen Kontrollbesuch beim Zahnarzt auch nur ein Mal, verlieren sie den Bonus. Sie müssen dann wieder bei 50 % anfangen.

Zahnbehandlung

Das übernimmt die Krankenkasse:	Für diese Leistungen zahlen gesetzlich Versicherte selbst:
<ul style="list-style-type: none">✓ Behandlungskosten für das Entfernen von Karies und das Füllen der dadurch entstandenen Löcher.✓ Kosten für Wurzelkanalbehandlungen oder für das Ziehen von Zähnen.✓ Paradontitisbehandlungen oder die jährliche Entfernung von Zahnstein zählen ebenfalls zu den Kassenleistungen.	<ul style="list-style-type: none">✗ Zahnbehandlungen werden nicht in vollem Umfang bezahlt. Bei Füllungen beispielsweise zählen Amalgamfüllungen zur Standardversorgung.✗ In bestimmten Fällen auch für Wurzelbehandlungen; insbesondere der hinteren Backenzähne.✗ Auch die professionelle Zahnreinigung zur Vorbeugung von Karies und Zahnfleischerkrankungen ist in der Regel keine Kassenleistung.

Wie Sie sehen ist der Leistungsumfang der Gesetzlichen Krankenversicherung gering.

Wenn Sie Interesse an einer finanziellen Absicherung haben, freue ich mich über einen Terminvorschlag für ein persönliches Beratungsgespräch.